

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

LEITAKTION 1 – MOBILITÄT FÜR LERNENDE UND PERSONAL IN DER BERUFLICHEN AUS- UND WEITERBILDUNG

1. Reisekosten

Entfernung	Standardreise – Betrag	Umweltfreundliches Reisen – Betrag
Zwischen 10 und 99 km:	23 EUR pro Teilnehmer/in	
Zwischen 100 und 499 km:	180 EUR pro Teilnehmer/in	210 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 500 und 1999 km:	275 EUR pro Teilnehmer/in	320 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 2000 und 2999 km:	360 EUR pro Teilnehmer/in	410 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 3000 und 3999 km:	530 EUR pro Teilnehmer/in	610 EUR pro Teilnehmer/in
Zwischen 4000 und 7999 km:	820 EUR pro Teilnehmer/in	
8000 km und mehr:	1500 EUR pro Teilnehmer/in	

Hinweis: Bei der „Entfernung“ handelt es sich um die Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Durchführungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Durchführungsort umfasst.

2. Individuelle Unterstützung:

Hinweis: Der Tagessatz wird wie folgt berechnet:

Bis zum 14. Tag der Aktivität: der in der nachstehenden Tabelle angegebene Betrag pro Tag und Teilnehmenden

+

Ab dem 15. Tag der Aktivität: 70 % des in der nachstehenden Tabelle angegebenen Betrags pro Tag und Teilnehmenden.

Die zu zahlenden Beträge werden auf den nächsten ganzen Euro gerundet.

Aufnahmeland	Mobilität der Lernenden Betrag pro Tag in EUR	Personalmobilität Betrag pro Tag in EUR
Gruppe 1: Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein	47	120
Gruppe 2: Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal	41	107

Gruppe 3: Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechien, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Republik Nordmazedonien, Serbien	34	93
--	----	----

Die Sätze für Personalmobilität gelten auch für Begleitpersonen.

3. Organisatorische Unterstützung

100 EUR:

- pro Teilnehmer/in an Personalmobilität zum Zweck von Kursen und Schulungen
- pro eingeladene Expertin/ eingeladenen Experten
- pro aufgenommene Lehrkraft oder pädagogische Fachkraft in Ausbildung
- pro Teilnehmer/in an Kompetenzwettbewerben im Berufsbildungsbereich

Bis zur/zum 100. Teilnehmenden: **350 EUR**; ab der/dem 101. Teilnehmenden an derselben Aktivität:

200 EUR:

- pro Teilnehmer/in an kurzfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung
- pro Teilnehmer/in an Personalmobilität zum Zweck von Job Shadowing oder einer Lehr- oder Schulungstätigkeit

500 EUR:

- pro Teilnehmer/in an langfristiger Lernmobilität von Lernenden in der beruflichen Bildung (ErasmusPro)
- pro Teilnehmer/in an einer Aktivität mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern

Hinweis: Begleitpersonen und Personal, das vorbereitende Besuche durchführt, gelten nicht als Teilnehmende an Lernmobilitätsaktivitäten und werden bei der Berechnung der organisatorischen Unterstützung nicht berücksichtigt.

4. Kursgebühren

80 EUR pro Teilnehmer/in und Tag; eine einzelne Angehörige /ein einzelner Angehöriger des Personals kann je Finanzhilfevereinbarung höchstens **800 EUR** an Kursgebühren erhalten.

5. Inklusionsunterstützung für Organisationen

100 EUR pro Teilnehmer/in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen.

6. Vorbereitende Besuche

575 EUR pro Teilnehmer/in, jedoch höchstens für drei Teilnehmende pro Besuch.

7. Sprachliche Unterstützung

150 EUR pro Teilnehmer/in mit Berechtigung für Online-Sprachunterstützung, wenn diese nicht in Anspruch genommen werden kann, weil die entsprechende Sprache oder das benötigte Sprachniveau nicht verfügbar ist.

Darüber hinaus: **150 EUR** pro Teilnehmer/in an ErasmusPro.

Hinweis: Für Beschäftigte, die an Mobilitätsaktivitäten einer Dauer von weniger als 31 Tagen teilnehmen, wird keine individuelle sprachliche Unterstützung angeboten.